

A N F R A G E von Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.)

betreffend rufschädigendes Verhalten des Studierendenrates

Die Vorsteher der Direktionen des Bildungs- und des Gesundheitswesens sind ex officio im Universitätsrat vertreten. Sie können (und sollen) insbesondere parlamentarische, exekutive und öffentliche Gesichtspunkte einbringen. Von den Ständen der Universität geniesst der Studierendenrat das Interesse dieser Öffentlichkeit: Wie denken und handeln Studierende von heute? Welche Visionen haben sie für die Zukunft? Jüngste Entwicklungen sind nicht dazu angetan, das Vertrauen und das Wohlwollen der Bevölkerung zu mehren.

In § 9 seiner allgemeinen Geschäftsordnung legt der Studierendenrat fest, dass die Vertretung der Wahlkreise und Fachgebiete und damit jede Wahlliste exakt gemäss der aktuellen Geschlechterverteilung aufzubauen ist. Wenn eine Gruppierung nicht bereit ist, sich - vor allen anderen Erwägungen - dieser verordneten Reduktion auf die Geschlechtsteile zu unterziehen, kann das Präsidium nicht konforme Kandidaturen mit Losentscheid streichen. Die Mehrheit des Studierendenrates hat somit eine rückständige Regelung durchgesetzt, welche selbst die feministische Kronzeugin Alice Schwarzer für überwunden glaubte und so charakterisiert: die "Spaltung von Menschen in Männer und Frauen" beziehungsweise "die Verstümmelung zum Mann- oder Frau sein".

Wer die Wahl (dank dem jeweils richtigen Geschlecht) schafft, darf jedoch mit grosszügigen Zuwendungen rechnen. Die Fraktionsentschädigungen sehen (bei jährlich rund drei Sitzungen) für jedes Parlamentsmitglied einen Betrag von Fr. 1 '200.-- vor, mithin eine anteilmässig wesentlich höhere Entschädigung, als sie in unzähligen aufwendigen Milizbehörden im Kanton Zürich üblich ist. Der Studierendenrat (beziehungsweise die bestimmende Mehrheit) gibt damit ein ausgesprochen unvorteilhaftes Bild ab.

Ich frage deshalb den Regierungsrat, insbesondere unsere direkten Vertreter im Universitätsrat, höflich an:

1. Ist er bereit, seine Erkenntnisse zur Gleichstellung und Frauenförderung in geeigneter Form an den Studierendenrat weiterzugeben?
2. Wird er bei Gelegenheit darauf hinweisen, dass es guter zürcherischer Tradition entspricht, erst zu geben, bevor man nimmt, wenn man in ein öffentliches Amt gewählt wird?

Dr. Jean-Jacques Bertschi